

Freiwillige Produktinformation in Anlehnung an das Format des Sicherheitsdatenblattes für Schleifmittel auf Unterlagen

1. Bezeichnung des Produktes und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

943F alle Körnungen (Produktinformation Kategorie IV)

Silicium-Carbid-Papier - besonders stabiles F-Papier - Siliciumcarbid - Vollkunstharzbindung

1.2. Verwendung des Produktes:

Schleifmittel auf Unterlagen zum Schleifen verschiedener Materialien.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der die freiwillige Produktinformation bereitstellt

Unternehmen: STARCKE GmbH & Co. KG

Adresse: Postfach 12 60, 49304 Melle

Telefon: 05422/966-0, Fax: 05422/966-301, E-mail: sicherheit@starcke.de

1.4 Notrufnummer:

Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord), Telefon: +49-(0)551-19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung

Nicht anwendbar. Schleifmittel auf Unterlagen sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Siehe auch Nr. 8 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Schleifmittel auf Unterlagen sind Erzeugnisse und keine gefährlichen Stoffe oder Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deshalb nicht zu kennzeichnen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine bekannt

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Das genannte Produkt enthält folgende Inhaltsstoffe, die gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft sind bzw. für die ein gemeinschaftlicher Grenzwert gilt:

Stoffname	EG Nr.	CAS Nr.	REACH Registrierungs-Nr.	Gehalt [%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
					Gefahrenklasse/ Gefahrenkategorien	Gefahren-Hinweise

(Der Wortlaut der angeführten H-Sätze ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bitte beachten Sie auch Nr. 8 und 16 der freiwilligen Produktinformation.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Augenkontakt: Nicht möglich aufgrund der Form des Produkts.
Hautkontakt: Keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.
Verschlucken: Nicht wahrscheinlich aufgrund der Form des Produkts; Gegebenenfalls ärztliche Hilfe aufsuchen.
Hinweise für den Arzt: Keine Angaben verfügbar.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nicht relevant. Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wasser, Löschpulver, Löschschaum, Sand, CO₂, je nach den vorliegenden Umgebungsbedingungen.

5.2. Besondere vom Produkt ausgehende Gefahren

Gefährlicher Rauch kann entstehen. Atemschutzausrüstung verwenden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsmaßnahmen auf die Umgebungssituation abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Nicht anwendbar

7. Handhabung und Lagerung

Bei der Handhabung sind die Anweisungen für Schleifmaschinen und die einschlägigen nationalen Vorschriften sowie Sicherheitsempfehlungen zu beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für sicheres Schleifen wird eine Risikobeurteilung (Arbeitsplatzevaluierung) und die Verwendung der entsprechenden persönlichen Schutzausrüstung empfohlen.

Arbeitsplatzgrenzwerte / biologische Grenzwerte

(Landesbezogene behördliche Vorschriften beachten)

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	EG Nr.	CAS Nr.	Arbeitsplatzgrenzwert				Spitzen- begrenzung	Quelle, Bemerkung
				Langzeit		Kurzzeit			
				mg/m³	ml/m³ (ppm)	mg/m³	ml/m³ (ppm)		

Hinweis: Gefährlicher Staub aus dem zu bearbeitenden Werkstoff kann durch das Schleifen / Bearbeiten entstehen. Nationale Vorschriften für Staubgrenzwerte sind zu beachten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Individuelle Schutzmaßnahmen:

8.2.1.1. Atemschutz: Staubmaske anlegen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.2. Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.3. Augenschutz: Schutzhaube, Schutzbrille oder Gesichtsschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.4. Gehörschutz: Gehörschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff)

8.2.1.5. Körperschutz: Körperschutz benutzen (Güteklasse in Abhängigkeit vom zu bearbeitenden Werkstoff und Bearbeitungsverfahren)

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 9.1.1. Aggregatzustand: fest
9.1.2. Farbe: schwarz
9.1.3. Löslichkeit in Wasser: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

keine

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Schleifmittel auf Unterlagen sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.2. Chemische Stabilität

Schleifmittel auf Unterlagen sind beständig und verändern sich nicht bei der Handhabung und Lagerung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Temperaturen über 250 °C können gefährliche oder giftige Zersetzungsprodukte entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Wirkungen bei Einatmen, Augen- und Hautkontakt sowie beim Verschlucken sind nicht bekannt. Die Hinweise unter Nr. 8 dieser freiwilligen Produktinformation sind zu beachten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

keine Wirkungen bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

keine Potentiale für biologische Abbaubarkeit bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

keine Potentiale bekannt

12.4. Mobilität im Boden

keine Potentiale bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

nicht relevant

12.6. Andere schädliche Wirkungen

keine Wirkungen bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1. Produkt

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

X

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als nicht gefährlicher Abfall (2000/532/EC), sofern vom Anwender keine gefährlichen Stoffe auf die Schleifmittel auf Unterlagen aufgebracht werden (EWC - SN 120121).

Aufgrund der Inhaltsstoffe und Eigenschaften erfolgt die Entsorgung als gefährlicher Abfall (2000/532/EC). (EWC - SN 120120)

13.1.2. Verpackung

Nationale und örtliche Vorschriften sind zu befolgen.

14. Angaben zum Transport

Schleifmittel auf Unterlagen sind kein Gefahrgut.

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Produkt

Das Produkt (Erzeugnis) ist nach EG-Richtlinien nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht relevant.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version:

Siehe Abschnitte 2.1, 2.2, 3 und 16.

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften:

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 2000/39/EG
Richtlinie 75/324/EWG
Entscheidung 2000/532/EG
Transportregelungen gemäß ADR, RID und IATA.
TRGS 900

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger bzw. Anwender unserer Schleifmittel auf Unterlagen in eigener Verantwortung zu beachten.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor - Entwicklung

Ansprechpartner: Herr Cichon